

Infos zur Patientenverfügung Westafrikaner mit Behinderung erhält Rollstuhl

Broschüre „Ein Augenblick kann alles ändern ...“

Hilfsmittellieferung an die Elfenbeinküste mit Unterstützung des VdK NRW



Die aktualisierte VdK-Publikation kann beim VdK NRW bestellt werden.

Ein Unfall oder eine plötzlich auftretende Krankheit können unser Leben von einem Moment auf den anderen völlig verändern. Was ist, wenn wir dann nicht mehr entscheidungsfähig sind? Welche Vorkehrungen kann man für den „Fall der Fälle“ treffen? Hierüber informiert eine VdK-Broschüre zur Patientenverfügung, die jetzt in einer aktualisierten Auflage erschienen ist.

tet werden sollten, wer die persönlichen Geschäfte stellvertretend weiterführen soll und vieles mehr. Die Neuauflage der Broschüre aus dem Jahr 2013 berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage, umfasst 30 Seiten im DIN-A4-Format und kann für zwei Euro pro Exemplar (zuzüglich Portokosten, Mindestabnahme zwei Stück) beim VdK NRW bezogen werden. at

INFO

Bestellungen per Fax unter (02 11) 3 84 12-66, per E-Mail an zaplata@vdk.de oder per Post: Sozialverband VdK Landesverband NRW Postfach 10 51 42 40042 Düsseldorf



„Ein Augenblick kann alles ändern ...“ enthält nicht nur kurze Einführungen zu den verschiedenen Arten der Vorsorge, sondern auch Vordrucke, die das Abfassen von Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht möglichst einfach machen sollen. So kann man beispielsweise vorab regeln, ob notfalls lebenserhaltende Maßnahmen eingelei-

Julian Yapo ist infolge eines Unfalls auf den Rollstuhl angewiesen. In seinem Heimatland, der Elfenbeinküste, sind Hilfsmittel jedoch schwer zu beschaffen. Wie der 26-Jährige schließlich durch die Vermittlung des VdK einen Rollstuhl erhielt, berichtet seine in Wuppertal lebende Schwester Odette Amosoh im folgenden Brief.

„In meiner Heimatstadt Abidjan an der Elfenbeinküste in Westafrika konnte niemand ahnen, dass der 20. Dezember 1986 – ein schöner sonniger Tag mit Temperaturen um die 40 Grad Celsius – mit einem grauenvollen Unfall enden sollte. Meine Mutter befand sich mit meinem damals sechs Monate alten Bruder Julian und 35 weiteren Fahrgästen auf der Rückfahrt vom Wochenmarkt. Kurz bevor der Bus mein Dorf erreichen sollte, schleuderte dieser jedoch in einen tiefen Graben und überschlug sich mehrmals.

Nachdem das Fahrzeug schließlich auf dem Dach gelandet war, brach im Inneren des Busses Panik aus. Meine Mutter konnte nicht verhindern, dass mein Bruder, den sie in Tüchern auf dem Rücken getragen hatte, durch den Aufprall herausgeschleudert und von den trampelnden Füßen der in Panik geratenen Fahrgäste fast zu Tode getreten wurde. Danach lag Julian, der inzwischen 26 Jahre alt ist, ein Jahr lang im Koma und ist durch die unfallbedingte Körperlähmung bis zum heutigen Tag völlig hilflos und auf einen Rollstuhl angewiesen.

Solche Hilfsmittel sind in meiner Heimat jedoch rar und fast unbe-

zahlbar. Daher wandte ich mich im vergangenen Jahr Hilfe suchend an den Diakon Achim Bergmann, den ich im Rahmen meiner Ausbildung zur Altenpflegerin im Reformierten Gemeindestift Elberfeld der Diakonie Wuppertal kennengelernt hatte. Er ist Mitglied des VdK und riet mir, mich an Berthold Gottschalk zu wenden, der im NRW-Landesverband in der Fachgruppe ‚Menschen mit Behinderung‘ sowie im Vorstand des nordrhein-westfälischen Landesbehindertenrats aktiv ist.

Von diesem Moment an wurde mir bewusst, warum in Deutschland die Nächstenliebe so ausgeprägt ist und hier organisatorisch alles geradezu perfekt abläuft: Berthold Gottschalk nahm Kontakt zu Dirk Fiß-

mer auf, dessen ‚Verein der kostenlosen Bildung und der medizinischen Versorgung in Schwellenländern‘ Geldspenden und Hilfsgüter für die dortige Bevölkerung sammelt und weitergibt. Er erfüllte nicht nur den Wunsch meines Bruders nach einem Rollstuhl, sondern organisierte außerdem einen Toiletten-Rollstuhl für Julian sowie drei weitere Rollstühle, zwei Rollatoren und jede Menge abgelegte Brillen für bedürftige Menschen in Westafrika.

Mein Bruder schickte mir daraufhin einen Brief des großen Dankes. Auch ich bedanke mich ganz herzlich bei Berthold Gottschalk und Achim Bergmann vom Sozialverband VdK sowie bei Dirk Fißmer und seinem Verein.“



Julian Yapo in seinem neuen Rollstuhl.

Foto: Berthold Gottschalk

Medien für Menschen mit Behinderung

VdK NRW setzt sich für Nachbesserungen beim Rundfunkbeitrag ein – Gespräche mit dem WDR

Zum 1. Januar wurde die GEZ-Gebühr vom neuen Rundfunkbeitrag abgelöst. Insbesondere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angewiesen sind, sind seitdem nicht mehr von der Gebührenpflicht befreit.



Fernsehen, Radio und neue Medien sind für viele Menschen mit Behinderung die einzige Möglichkeit, um am öffentlichen Informations- und Unterhaltungsangebot teilzuhaben.

Foto: Rolf van Meils/pixeltide

Diese Schlechterstellung stößt – ebenso wie die organisatorische Umsetzung der Neuregelung – bei einigen VdK-Mitgliedern auf Unverständnis. Der Sozialverband VdK NRW befindet sich daher in engem Austausch mit Vertretern des Westdeutschen Rundfunks (WDR).

Bereits im Vorfeld der Ablösung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) durch den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ hatte sich der nordrhein-westfälische VdK zusammen mit dem VdK-Bundesverband sowie weiteren VdK-Landesverbänden gegen die Einführung der Neuregelung zur Wehr gesetzt. So wurden beispielsweise Stellungnahmen im Bundestag und im NRW-Landtag eingereicht und es fanden Hintergrundgespräche mit verschiedenen Politikern statt – leider ohne Erfolg.

Seit Anfang des Jahres sind folglich nur noch Menschen von der Rundfunkgebührenpflicht befreit,

die taubblind sind, Blindenhilfe empfangen oder bestimmte Sozialleistungen erhalten (etwa Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundversicherung im Alter oder BAföG). Verbraucher, deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „RF“ aufweist, müssen sich hingegen mit einem reduzierten Monatsbeitrag in Höhe von 5,99 Euro an der Rundfunkfinanzierung beteiligen. Die entsprechende Umstellung erfolgt automatisch durch den Beitragsservice und die Ermäßigung gilt für denselben Zeitraum wie die vorherige Befreiung.

Trotz einer Aufstockung des Service-Personals im Zuge der Umstellung auf den neuen Rundfunkbeitrag kann es derzeit zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen kommen. So erhielten einige VdK-Mitglieder beispielsweise Zahlungsaufforderungen

über den vollen monatlichen Beitrag in Höhe von 17,98 Euro, obwohl sie ihren Befreiungs- bzw. Ermäßigungsantrag fristgerecht eingereicht hatten. Entsprechende Mahnungen können im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Beitragsservice ignoriert werden. Generell sollten Betroffene nach Möglichkeit von mehrfachen Anfragen absehen, da diese die Bearbeitungszeit eher verlängern als verkürzen.

Zu Missverständnissen kam es auch bei Mitgliedern, denen der Rundfunkbeitrag nach Erteilung einer Einzugsermächtigung automatisch vom Konto abgebucht wird. Hier lohnt es sich, zweimal auf den Kontoauszug zu schauen: Denn im Regelfall bucht der Beitragsservice direkt für drei Monate ab – also für ein ganzes Quartal. Das entspricht im Falle einer Ermäßigung einem Betrag von 17,97 Euro (dreimal

5,99 Euro). Ist der volle Beitrag fällig, werden hingegen 53,94 Euro eingezogen (dreimal 17,98 Euro). Sollte im Einzelfall der volle monatliche Beitrag vom Konto abgebucht worden sein, obwohl der Befreiungs- bzw. Ermäßigungsantrag fristgerecht vorlag, werden zu viel gezahlte Beträge nach Angaben des WDR schnellstmöglich zurückerstattet. Auch hier kann es jedoch noch zu Verzögerungen kommen.

Damit Interessierte sich schnell und unkompliziert über den Rundfunkbeitrag sowie Voraussetzungen für eine Ermäßigung oder Befreiung informieren können, hat der WDR zusätzliches Infomaterial zur Verfügung gestellt, das in den Geschäftsstellen der VdK-Kreisverbände ausliegt. Darüber hinaus haben Vertreter des WDR dem Sozialverband VdK NRW zugesichert, barrierefreie TV-Angebote in Zukunft weiter auszubauen und zu verbessern, um die gleichberechtigte Teilhabe hör- und sehgeschädigter Menschen an öffentlichen Leben zu unterstützen.

Die Überprüfung des neuen Rundfunkbeitragsystems dauert noch bis Ende 2014. In dieser Übergangszeit wird sich der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen unvermindert für die Interessen seiner Mitglieder einsetzen und organisatorische Nachbesserungen wie auch mögliche Neuregelungen

Hallstadt

HINWEIS

Die NRW-Redaktion der VdK-ZEITUNG ist für die Landes- und Bezirksseiten verantwortlich (Seiten 13 bis 17). Bei Fragen zu Artikeln auf allen anderen Seiten (Bundesteil) wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständigen Ansprechpartner (siehe Impressum der Gesamtausgabe der VdK-ZEITUNG im Anzeigenteil).

VdK-Reisen machen Laune

IMPRESSUM

Landesteil und Bezirksseiten
Nordrhein-Westfalen
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen
Verantwortlich:
Andrea Temminghoff, Tobias Zaplata
Anschrift:
VdK Nordrhein-Westfalen
Landesredaktion VdK-ZEITUNG
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
Telefon (02 11) 3 84 12-0
Fax (02 11) 3 84 12-66
E-Mail nordrhein-westfalen@vdk.de
Internet www.vdk.de/nordrhein-westfalen